

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 9540-00

Stuttgart, 15.10.2009

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 24.09.2009
Betreff Reform des kommunalen Steuersystems

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Gewerbesteuer ist nach wie vor eine tragende Säule in den kommunalen Haushalten. Sie hat Stuttgart in den Jahren 1990 bis 2008 insgesamt 7.258 Mio. EUR in die Kasse gebracht (netto, also nach Abzug der Gewerbesteuerumlage). Nur mit Hilfe dieser Steuereinnahmen und gleichzeitiger Ausgabendisziplin war es in den vergangenen Jahren überhaupt möglich, den Schuldenstand deutlich zu senken.

Alle bisherigen Vorschläge zur Abschaffung der Gewerbesteuer sind daran gescheitert, dass kein gleichwertiger Ersatz für die Kommunen angeboten werden konnte. Auch die im Antrag angesprochene Beteiligung an der Einkommen- und Körperschaftssteuer ist nicht wirklich eine Alternative zur Gewerbesteuer, zumal das Aufkommen insbesondere der Körperschaftssteuer ebenso von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist, wie die Gewerbesteuer.

Trotz der derzeitig spürbar zurückgehenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer kommt eine Abschaffung dieser Steuer aus Sicht der Kommunen nicht in Betracht. Es kann davon ausgegangen werden, dass nach Ende der derzeitigen Krise die Einnahmen aus der Gewerbesteuer auch wieder ansteigen.

Der Antrag, die Gewerbesteuer abzuschaffen, kann nicht unterstützt werden.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler